

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Transferinitiative  
Kommunales  
Bildungsmanagement

# Informationsveranstaltung „Ganzttag in Bildungskommunen – Kommunale Koordination für Ganztagsbildung“



# Agenda

1. Akteure im Programm
2. Was ist Ziel der Förderung?
3. Wer wird gefördert?
4. Welche fachlichen Aspekte sind im Antrag zu beachten?
5. Was wird gefördert?
6. Wie werden Anträge gestellt?
7. Wo finde ich weitere Informationen?



# 1. Akteure im Programm

Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung**Bundesministerium für  
Bildung und Forschung**

- Zuwendungsgeber aus ESF-Mitteln
- Programmsteuerung



DLR Projektträger

**DLR Projektträger**

- Fachliche  
Programmbegleitung:
- Vorbewertung der Anträge
  - Ansprechpartner fachlichen Fragen
  - Öffentlichkeitsarbeit

**Knappschaft Bahn See***sozial. kompetent. für mich!***Knappschaft -Bahn-See**

- Administrative  
Programmbegleitung:
- Vorbewertung der Anträge
  - Ansprechpartner für administrative Fragen
  - Bewilligungsbehörde



## 2. Was ist Ziel der Förderung?

Ziel ist ein **gemeinschaftliches Zusammenwirken aller mit dem Ganztag befassten Akteure**. Der Aufbau kommunaler **Koordinierungsstrukturen** erfordert dabei:

a) Die Identifizierung und systematische Einbindung aller zur Gestaltung des Ganztags relevanten Akteure vor Ort.

b) Die Vernetzung der zuständigen Stellen in der Kommunalverwaltung.

c) Die Generierung von Gestaltungs- und Steuerungswissen zum Ganztag.



## Gegenstand der Förderung und Aufgabenfelder

Für die Entwicklung **des Ganztags** ist eine **Koordinierung** der Akteure sowie aller für den Ganzttag in Betracht kommenden Angebote notwendig. In Betracht kommende Aufgaben sind:

1. Aufbau und Etablierung tragfähiger **Koordinierungsstrukturen**
2. Gewinnung und Einbindung **zivilgesellschaftlicher Bildungsakteure**
3. Herstellung von **Transparenz**
4. Information und Beratung **kommunaler Entscheidungsinstanzen**



### 3. Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind alle bundesdeutschen Kommunen als **Träger von Schulen** oder als **öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe**, die i.d.R. folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Kreisfreie Städte
- Kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt
- Kreise in Kooperation mit mindestens zwei kreisangehörigen Gemeinden



Hiervon abweichende Antragstellungen unterliegen einer Einzelfallprüfung.



## Zuwendungsempfänger verpflichten sich...

- zur Teilnahme an Veranstaltungen und zentralen Vernetzungsangeboten seitens des Zuwendungsgebers,
- zum regelmäßigen Informationsaustausch auf Programmebene,
- zur Teilnahme an der geplanten Programmevaluierung,
- zur Einhaltung der Mitteilungs- und Nachweispflichten.





## 4. Welche fachliche Aspekte sind im Antrag zu beachten?

### Vorhabenbeschreibung I

von max. 10 Seiten (Din A4, 1,5-zeilig, Schriftgröße 11):

- (1) kurze Darstellung der kommunalen Ausgangslage inkl. Entwicklungsbedarfe
- (2) Gesamtziel des Vorhabens und Bezug zu den förderpolitischen Zielen des Programms
- (3) Darstellung geplanter Arbeiten zur einer nachhaltigen Koordinierung des Ganztagsangebotes der kommunalen Bildungslandschaft
- (4) Wissenschaftliche und technische Arbeitsziele
- (5) Verwertungsplan





## Vorhabenbeschreibung II

- (6) Arbeitsteilung/ Zusammenarbeit mit Dritten
- (7) Angaben zur Höhe der Ausgaben des Vorhabens
- (8) Darstellung des Eigeninteresses des Antragstellers an dem Vorhaben
- (9) Darstellung der Notwendigkeit der Zuwendung
- (10) Arbeits- und Zeitplan
- (11) Ressourcenbezogener Arbeitsplan (unter Ausweisung von Mensch-Monaten für das im Projekt tätige koordinierende Personal)
- (12) Anforderungsprofile des koordinierenden Personals

## Vorhabenbeschreibung III

Alternativ:

- Für die Vorhabenbeschreibung, die ressourcenbezogene Arbeitsplanung und die Arbeits- und Zeitplanung stehen Muster zur Verfügung
- Die in der Vorhabenbeschreibung genannten Planungen sollen sich in der Arbeits- und Zeitplanung sowie in der Ressourcenplanung widerspiegeln
- Die Verwendung vereinfacht die Antragsstellung
- Die Dokumente können unter [www.transferinitiative.de/ganztag.php](http://www.transferinitiative.de/ganztag.php) heruntergeladen werden



## 5. Was wird gefördert? | Dauer, Art und Umfang der Zuwendung

- Förderung von **Einzelvorhaben** auf Ausgabenbasis
- Anteilfinanzierung, nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen der verfügbaren Mittel des **ESF Plus**, die Förderquoten betragen
  - bis zu **40% Förderung** für stärker entwickelte Regionen
  - bis zu **60% Förderung** für Übergangsregionen
- **Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben**
- Die Förderdauer ist zunächst auf **4 Jahre** begrenzt
- **keine** Weiterleitung der Zuwendung an Dritte



# Vorgesehene zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig sind:

Personalausgaben für Koordinationskräfte

Ausgaben für Dienstreisen im Inland

Die Förderhöhe hängt vom Umfang und der Art den geplanten Arbeiten ab und ist nicht festgelegt. Die Deckung **indirekter Ausgaben** erfolgt über eine Pauschale.



## Personalausgaben (Pos. 0812/0817)

Ausgaben für:

- i.d.R. Personal für koordinierende Aufgaben
- i.d.R. für das im Projekt neu eingestellte Personal
- Bei der Vergütung sind Qualifizierung und Tarifgefüge vor Ort zu beachten



## Personalausgaben (Pos. 0812/0817)

- Es kann erforderlich sein, ständige Bedienstete im Vorhaben einzusetzen.

Die Personalausgaben für ständige Bedienstete, also auf Etatstellen des Zuwendungsempfängers geführte und bezahlte Bedienstete, sind grundsätzlich nicht zuwendungsfähig. Wenn es in Ausnahmefällen jedoch erforderlich ist, ständige Bedienstete im Vorhaben einzusetzen, können die Personalausgaben für eine Ersatzkraft des im Vorhaben eingesetzten ständigen Bediensteten zu Lasten der Zuwendung geltend gemacht werden.

## Dienstreisen (Pos. 0844)

Alle notwendigen Reisen des geförderten Personals können abgerechnet werden. Dies sind Reisen:

- a) im regionalen Nahraum
  - b) zu Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Konferenzen und Workshops, die im Rahmen des Programms vom BMBF und dem Fachnetzwerks angeboten werden.
- Rechtsgrundlage ist das jeweilige Reisekostengesetz (z.B. BRKG oder Landesreisekostengesetz) und die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften.
  - Bei der Antragstellung ist anzugeben, welches Reisekostengesetz angewendet wird.



## Indirekte Ausgaben - Pauschale in Höhe von 25 %

- Die Deckung **indirekter Ausgaben** erfolgt über eine Pauschale in Höhe von 25% der förderfähigen direkten Ausgaben.





## 6. Wie werden Anträge gestellt?

- Das Antragsverfahren ist **einstufig** angelegt
- Die Antragstellung kann fortlaufend erfolgen
- Spätestes Vorhabenende ist der 30.06.2029
- Der Förderantrag ist über das elektronische Antragssystem „**easy-Online**“ zu stellen:

<https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=BILDUNGSKOMMUNEN&b=BIG&t=AZA>



# Einreichungsformen

Die Anträge können wie folgt eingereicht werden:

- elektronisch mittels qualifizierter elektronischer Signatur
- elektronische Einreichung und dann Ausdruck, Unterschrift und Versand per Post an die DRV KBS
- Verifizierung per TAN mittels Mail



# Ablauf der Antragstellung

Die inhaltliche Vorbewertung der Anträge erfolgt durch den DLR-Projektträger, die administrative Prüfung der Förderfähigkeit erfolgt durch die KBS.

Die Auswahl der Anträge wird das BMBF treffen.

Der Antragsstellende erhält den Zuwendungsbescheid.

## 7. Wo finde ich weitere Informationen? | Allgemein

- Webseite des BMBF:  
<https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/bildung-in-regionen/>
- Webseite der Transferinitiative inkl. FAQ und Muster:  
<https://www.transferinitiative.de/ganztag.php>
- Besondere Nebenbestimmungen für Zuwendungen im Rahmen des ESF-Bundesprogramms für den Europäischen Sozialfonds Plus (BNBest-Gk-ESF-Bund):  
[Europäischer Sozialfonds für Deutschland - Förderregelungen \(esf.de\)](#)
- „Formularschrank des BMBF“ für u. a. Richtlinien auf Ausgabenbasis (0027a):  
[Formularschrank für Fördervordrucke des Bundes](#)



# Rechtsgrundlagen

- Die Bundeshaushaltsordnung (BHO)
- Verfahrensvorschriften (VV) zur BHO
- Besondere Nebenbestimmungen für Zuwendungen im Rahmen des ESF-Bundesprogramms für den Europäischen Sozialfonds Plus in der Förderperiode 2021 bis 2027
  - BNBest-Gk-ESF-Bund (für Zuwendungen auf Ausgabenbasis an Gebietskörperschaften)
- Förderrichtlinie „Ganztag in Bildungskommunen – Kommunale Koordination für Ganztagsbildung“



## Kontakt für Antragsberatungen



DLR Projektträger

**Projektträger im Deutschen Zentrum  
für Luft- und Raumfahrt**

**Abteilung Bildung in Regionen**

Heinrich-Konen-Str. 1 | 53227 Bonn

Tel.: +49 (0) 228 3821-1322

Mail: bildungskommunen-ganztag@dlr.de



**Knappschaft Bahn See**

*sozial. kompetent. für mich!*

**Deutsche Rentenversicherung  
Knappschaft-Bahn-See**

**Fachbereich ESF**

Knappschaftsplatz 1 | 03046 Cottbus

Tel.: +49 (0) 355 355486-915

Mail: bildungskommunen-ganztag@kbs.de